

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2018/877

**Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.02.2018:
Vorglühen, Komasaufen. Notaufnahme - Alkoholmissbrauch bekämpfen,
Prävention und Jugendschutz stärken**

Kreistag	12.03.2018	TOP
----------	------------	-----

Eingang per E-Mail am 02.03.2018



K.-P. Dehde Elbuferstr. 18 29490 Neu Darchau

SPD-Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg
Vorsitzender
Elbuferstraße 18
29490 Neu Darchau
☎ 05853 1329
☎ 03222 3713900
✉ Klaus-PeterDehde@t-online.de

Herm Landrat
J. Schulz
Per Email

27.02.2018

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD-Kreistagsfraktion sieht mit Sorge, dass trotz erster Erfolge von Präventions- und Aufklärungskampagnen Alkohol auch bei Kindern und Jugendlichen die am weitesten verbreitete Droge ist. Insbesondere das gefährliche Komasaufen oder „Binge Drinking“ ist weit verbreitet. Jeder fünfte Jugendliche trinkt mindestens einmal im Monat bis zum Exzess.

„Vorglühen, Komasaufen, Notaufnahme“ ist für viele junge Menschen das übliche Wochenendritual.

Die SPD-Kreistagsfraktion hält es vor diesem Hintergrund für nicht hinnehmbar, dass - belegt durch Testkäufe in vielen Regionen Niedersachsens - Kinder und Jugendliche an Kiosken, Tankstellen oder anderen Verkaufsstellen, auf Dorf- oder Schützenfesten fast problemlos an auch stark alkoholhaltige Getränke gelangen, obwohl dies gravierende Verstöße gegen geltendes Jugendschutzrecht sind.

Alkohol fördert darüber hinaus in starkem Maße Gewalt und Vandalismus. Für die SPD Kreistagsfraktion steht fest, dass die dauerhaft erfolgreiche Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ungeachtet der Tatsache, dass der Erziehungsauftrag zu allererst bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten liegt, kommt auch dem Landkreis und den Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Die SPD Kreistagsfraktion fordert deshalb den Landrat auf, das Konzept zur Suchtprävention angesichts der weiterhin unbefriedigenden Lage neu auszurichten und dabei folgende Maßnahmen mit einzubeziehen:

1. Deutlich verstärkte Aufklärungs- und Präventionsarbeit sowie mehr Vernetzung der Akteure (u. a. Ärzte, Krankenhaus, Drogen- und Suchtberatungsstelle, Krankenkassen, Schulen, Vereine, Jugendamt, kommunale Präventionsräte, Polizei, etc.). Den Schulen kommt dabei eine besondere Rolle zu - einschließlich der Einbindung der Elternarbeit.

2. Überprüfung der Möglichkeit zur Einführung des auf Bundesebene entwickelten erfolgreichen „HaLT-Projekts - Hart am Limit“ zur Alkoholprävention junger Menschen.
3. Steigerung der Jugendschutzüberprüfungen durch die Kreisjugendpflege in Zusammenarbeit mit der Polizei

Begründung:

Alkoholkonsum gehört bei vielen Kindern und Jugendlichen fast zum Alltag.

Insbesondere der problematische Alkoholkonsum, das exzessive Rauschtrinken, ist noch immer stark verbreitet. Obwohl der größte Teil der 12- bis 17-Jährigen nach dem Jugendschutzgesetz eigentlich gar keinen Alkohol trinken dürfte

Die o. g. Sachverhalte belegen allerdings dringenden und umfassenden Weiterentwicklungsbedarf. Immer noch ist zu wenig bewusst, dass die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Zu allererst sind dabei die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten gefordert. Gleichzeitig stehen beispielsweise Landkreis und Kommunen in besonderer Verantwortung.

Künftig müssen sich Präventionsmaßnahmen deutlich stärker als bisher auf die Gruppen konzentrieren, die besonders anfällig sind für das sogenannte „Koma-Saufen“ und „Binge Drinking“. Ziel muss sein, ein Netzwerk aufzubauen, um dem Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen zu begegnen.

Eine zentrale Rolle spielt dabei das auf Bundesebene entwickelte erfolgreiche Projekt „HaLT - Hart am Limit“. Verhaltenstrainings und präventive Maßnahmen zur Aufklärung gehören zum Projekt HaLT. Das Programm fordert nicht das Verbot von Alkohol, sondern folgt der Idee, früh und schnell einzugreifen, ehe es zu exzessivem Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen kommt. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Alkohol soll gefördert werden. Die Maßnahmen richten sich an Jugendliche, die wegen ihres Alkoholkonsums schon aufgefallen sind, z. B. weil sie mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden, an Kinder aus suchtbelasteten und schlecht integrierten Familien sowie an Schüler, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Um nachhaltig zu wirken, muss das HaLT-Projekt deshalb auf Dauer angelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Bade
Stv. Fraktionsvorsitzende

K.-P. Dehde
Vorsitzender

J. Tzscheutschler
Stv. Fraktionsvorsitzender

KTA B. Mützel

KTA B. Hillmer

KTA M. Liebhaber

KTA H. Pape

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages (Eingang im Fachdienst am 02.03.2018) konnte zu dem Themenkreis noch keine sachlich fundierte Recherche erfolgen.

Die Verwaltung sieht die Suchtprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die beste Basis für einen verantwortlichen Umgang mit Gefährdungspotentialen sind starke, selbstbewusste Kinder und Jugendliche, die die Gefahren einschätzen und auch Nein sagen können. Dazu gibt es bereits viele Angebote in den Kindertagesstätten und Schulen sowie in der offenen Jugendarbeit.

Zusätzliche sinnvolle Präventionsangebote können weitere Bausteine sein. Eine sachgerechte inhaltliche Recherche zu dem Projekt HaLT – Hart am Limit sowie die entsprechende Ermittlung von möglichen zusätzlichen personellen und finanziellen Erfordernissen konnte in der Kürze nicht erfolgen. Eine Kurzbeschreibung des Projektes ist im Anhang beigefügt.

Zur Gesamtsituation in Lüchow-Dannenberg sind ebenfalls ein ausführlicher Artikel aus der EJZ zu diesem Thema vom 25.04.2017 sowie eine Übersicht über entsprechende Leitstelleneinsätze der Jahre 2014 bis 2016 beigefügt.

Anlagen:

Kurzbeschreibung Projekt Hart am Limit
Leitstelleneinsätze Drogen/Alkohol 2014-16
EJZ-Artikel vom 25.04.2017